



Ergänzung der Haus- und Badeordnung

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Gemeinde Asbach Bäumenheim vom 12.12.2017 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß der bisherigen Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

Einlassregelungen

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr müssen die Besucher für Angebote in geschlossenen Räumen einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV vorlegen.

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder
- eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- asymptotische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, mit Nachweis.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Betreten Sie den Beckenbereich nur unmittelbar vor der Nutzung des Beckens
- Allgemeine Abstandsregel sind im gesamten Bereich des Bades einzuhalten
- Verlassen Sie das Schwimmbecken unverzüglich nach dem Schwimmen



- Vermeiden Sie Menschenansammlungen (in den Gängen, vor den Türen und auf dem Parkplatz)
- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich
- Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Duschen Sie vor dem Baden gründlich mit Seife
- FFP2-Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereich getragen werden (vom Eingang bis zur Umkleide)

Maßnahmen zur Abstandswahrung

- Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gegenzeichneten Räumen bzw. Engstellen warten Sie bitte, bis die angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- Dusch- und WC-Bereich dürfen nur von der angegebenen Personenzahl betreten werden
- Im Schwimmbecken muss der gebotenen Abstand selbständig eingehalten werden
- Im Schwimmbecken gilt eine maximale Personenzahl von 31 Personen, auf einer Bahn dürfen sich nicht mehr als 6 Personen aufhalten
- Achten Sie auf Beschilderungen und Hinweistafeln
- Personen die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden

Die Einhaltung der Haus- und Badeordnung liegt im Interesse aller Besucher. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung tritt am 03.09.2021 in Kraft.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Andreas Mayer
2. Bürgermeister